

Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI,
die übrigen Ziffern gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Die Verhandlungen der Planung für eine Fahrradgarage unter dem Neubau Empfangsgebäude werden auf Grund der zu erwartenden Kosten bzw. Folgekosten auf Grund einer Anmietung eingestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten die Deutsche Bahn entsprechend zu informieren.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu prüfen, ob die Fahrradgarage im U1/2 Bauwerk so umgeplant werden kann, dass sie direkt über drei oder mehr Aufzüge erreichbar ist. Dem Einsatz von zusätzlich erforderlichen Stellplatzablösemitteln i.H.V. 8,15 bis zu 8,5 Mio. EUR für die Errichtung der Fahrradgarage im Bauwerk U1/2 wird zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird gebeten diese Summe aus den Mitteln der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 wird in Bezug auf die Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2, wie im Beschluss beantragt.

3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch Umschichtung der investiven Ansätze des Planungsreferates bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.500.000 € im Jahr 2025 und um 3.500.000 € im Jahr 2026, davon sind 2.500.000 € und 3.500.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04493) wurde der Stadtwerke München GmbH für den zusätzlichen finanziellen Aufwand durch die Realisierung des B+R-Projekts im Bauwerk U1/U2 ein Betrag i. H. v. 6,0 Mio. € zur Zahlung gegen Nachweis mit dem Ziel der Einmalzahlung nicht vor 2024 bewilligt.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bisher unter der Finanzposition 6101.985.7560.3 vorgesehenen Haushaltsmittel dem Mobilitätsreferat zu übertragen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (Fahrradgarage im Bauwerk U1/U2) auf der Finanzposition 6141.985.7710.7 in Höhe der jeweiligen MIP-Rate zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einem Konzept zur Betriebsführung und zur Finanzierung der erforderlichen konsumtiven Mittel für die Betriebsführung der bisher geplanten Fahrradparkhäuser/-garagen am Hauptbahnhof vorzulegen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Planung in den Leistungsphasen 1 und 2 für eine neue Umstiegsverbindung zwischen U1/2 und U4/5 zu schaffen und zu prüfen, ob und wie dort Fahrradparken integriert werden kann und in die dafür notwendigen Verhandlungen mit den SWM zu treten und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.
Auf Grund von Synergieeffekten soll die Studie des Fahrradparkens und die Verbesserung der Zugänglichkeit der U-Bahn gemeinsam untersucht werden. Sie soll aber Aussagen zu einer ggf. zeitlich unabhängig voneinander möglichen Umsetzung beinhalten.
Die Finanzierung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 250.000 Euro erfolgt über eine Mittelentnahme aus der Nahmobilitätspauschale.
Das Mobilitätsreferat wird zudem beauftragt, die Ergebnisse der Leistungsphasen anhand einer Kostenschätzung mit entsprechendem Entscheidungsvorschlag dem Stadtrat nächstmöglich vorzulegen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.